

Reglement
Porsche Carrera Cup
1997

1. Organisation

Die Porsche AG schreibt für 1997 den Porsche Carrera Cup aus.

Der Porsche Carrera Cup besteht aus mehreren Läufen, die im Rahmen von Rundstreckenrennen durchgeführt werden.

Der Wettbewerb wird von folgenden Firmen unterstützt:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| 1. Pirelli Reifenwerke GmbH | 4. Rulfers Fagid AG |
| 2. August Bisklein GmbH & Co. KG | (BT Bremsen Tuning GmbH) |
| 3. Keiper Recaro GmbH & Co. GmbH | |
| 4. Johnson Matthey | 6. Enitec GmbH |

* Änderungen vorbehalten

Die ausgeschriebene Serie und das Reglement sind von der Obersten Nationalen Sportkommission für den Automobilsport in Deutschland GmbH (ONS) unter Reg.-Nr. 707/97 genehmigt mit Datum vom 6. März 1997.

2. Rechtsgrundlagen

Der Wettbewerb mit allen dazugehörigen Läufen wird nach diesem Reglement durchgeführt. Die Fahrzeuge müssen dem „Technischen Reglement“ (Anlage I) entsprechen des wesentlichen Bestandteil dieses Reglements ist:

Im übrigen unterliegt der Porsche Carrera Cup folgenden Bestimmungen:

- a) Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- b) Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) der ONS
- c) Rundstreckenreglement der ONS und allen weiteren Bestimmungen und Beschlüssen der ONS, sofern im Carrera Cup Reglement nicht gesondert geregelt.
- d) Ausschreibungsbestimmungen der einzelnen Veranstalter mit Durch- und Ausführungsbestimmungen.

3. Teilnehmer

An den Wettbewerben können Inhaber/innen einer internationalen Fahrerlizenz für das Jahr des Wettbewerbs, ausgestellt von einem der FIA angeschlossenen Automobilsportverband (ASN) teilnehmen, sofern sie bei der Porsche AG eingeschrieben sind. Werkseigentliche der Porsche AG und deren Tochtergesellschaften sind ausgeschlossen.

Die Einschreibung eines Fahrers im Porsche Carrera Cup und im Porsche Supercup (Doppelschreibung) ist möglich.

Der in der Einschreibung benannte Fahrer muß an **mindestens 5 Wertungsläufen** teilnehmen, um in die Jahreswertung zu kommen.

4. Einschreibung

Der teilnahmeberechtigte Lizenznehmer muß sich mit dem von der Porsche AG herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ fristgerecht um Zulassung bewerben.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

**Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG
Carrera Cup Organisation
Postfach 11 40
D-71283 Weissach**

Mit der Einschreibung verpflichtet sich jeder Bewerber **mindestens 7 Wertungsläufe** zu bestreiten. Diese Verpflichtung dient zur Sicherstellung eines attraktiven Porsche Carrera Cup Starterfeldes. Die Einschreibung ist erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch die Porsche AG verbindlich.

Die Porsche AG behält sich vor, „Anträge auf Einschreibung“ ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Einschreibgebühr sowie die Teilnahmebürgschaft wird gemäß „Antrag auf Einschreibung“ fällig.

Die Rückgabe der Bürgschaft erfolgt nach Eintritt der Bedingung, spätestens nach Beendigung der Porsche Carrera Cup Saison, nicht jedoch bei Außenständen des Bewerbers gegenüber der Porsche AG oder bei schuldhafter Nichterfüllung der Teilnahmeverpflichtung. Eine unverschuldete Verhinderung hat der Teilnehmer darzulegen und zu beweisen.

Die Porsche AG behält sich vor Einschreibungen unter eigener Bewertung vorzunehmen. Die Teilnahme der unter Bewertung „Porsche“ eingeschriebenen Fahrer erfolgt innerhalb der Punkt- und Preisgeldwertung, jedoch außerhalb der Teamwertung der Porsche AG.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Nennungen

Die Nennungen der Teilnehmer zu den einzelnen Wertungsläufen gibt die Porsche Carrera Cup Organisation an den jeweiligen Veranstalter ab.

Direkte Nennungen der Teilnehmer an die Veranstalter sind nicht zulässig.

Die Porsche AG behält sich vor, Nennungen zu den einzelnen Wertungsläufen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Die Porsche AG behält sich vor, zusätzliche Nennungen zu einzelnen Wertungsläufen zuzulassen. Sollte ein genannter Teilnehmer nicht an einer Wertungsveranstaltung teilnehmen, muß er sich bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Dokumentenabnahme bei der Carrera Cup Organisation anmelden. Ein Fristversäumnis kann bestraft werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Gastfahrer

Die Porsche AG ist berechtigt, Gastfahrer einzusetzen bzw. zuzulassen. Soweit diese die Bedingungen der Ausschreibung zu den jeweiligen Wertungsläufen erfüllen, haben sie das Recht auf einen Startplatz. Die Teilnahme erfolgt jedoch außerhalb der Punkt- und Preisgeldwertung der Porsche AG. Die eingeschriebenen Fahrer haben vorrangige Startberechtigung.

7. Fahrzeuge

Zugelassen sind nur Porsche 911 Cup 3.8, eine Sonderserie der Porsche AG (Anlage 2; Beschreibung des Porsche 911 Cup 3.8). Die Fahrzeuge müssen unangeschrankten technischen Bestimmungen dieses Reglements und dem Anhang J im ISG entsprechen und einen gültigen, registrierten DNS-Wagenpaß, oder das entsprechende Dokument des für den Bewerber verantwortlichen ASN besitzen.

8. Dokumentenabnahme

Bewerber und Fahrer haben dafür Sorge zu tragen, daß bei der Dokumentenabnahme alle erforderlichen Dokumente vorliegen. Eine Nichterfüllung kann die Nichtzulassung zu der Veranstaltung nach sich ziehen.

9. Technische Abnahme

Alle Fahrzeuge werden vor jedem Training/Rennen durch einen oder mehrere DNS-lizenzierte Technische Kommissare abgenommen. Die Technischen Kommissare müssen in der Veranstaltungsschreibungen als solche benannt sein. Sie können vom Veranstalter gestellt oder von der Porsche AG eingesetzt werden.

Die Fahrzeuge sind der Technischen Abnahme in **technisch und optisch einwandfreiem Zustand** vorzuführen.

Fahrzeuge, die während des Trainings oder des Rennens einen Unfall erlitten haben, sind vor Wiederteilnahme der Technischen Abnahme vorzuführen.

Grundsätzlich kann vor der Porsche Carrera Cup Organisation in Abstimmung mit den Verantwortlichen jedes Fahrzeug zu einer weiteren technischen Untersuchung auch außerhalb des Veranstaltungsortes bestimmt werden.

Nicht der Technischen Abnahme dürfen die Fahrzeuge nur mit Zustimmung der Porsche Carrera Cup Organisation das Fahrerlager verlassen.

Das Fahren der Wettbewerbsfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr ist nicht gestattet.

10. Startnummer

Vor dem ersten Rennen werden den eingeschriebenen Bewerbern die Startnummern mitgeteilt. Die Startnummern bleiben für alle Wertungsläufe gleich!

11. Fahrerbesprechung

Vor jedem Rennen wird eine Fahrerbesprechung einberufen, die rechtzeitig angekündigt wird.

Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist für alle Fahrer Pflicht. Bei nicht nachweislich unverschuldetem Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen wird eine Strafe in Höhe von DM 200,- fällig, die vor Rennbeginn an den Beauftragten der Porsche AG zu entrichten ist, plus der vom jeweiligen Veranstalter festgelegten Strafe.

12. Werbung

Es gelten die allgemeinen Vorschriften der DNS und des Internationalen Sportgesetzes der FIA.

An allen Wettbewerbsfahrzeugen müssen die von der Porsche AG vorgeschriebenen Werbeaufschriften im Training und Rennen der Wertungsläufe angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringungsort festgelegt. Die endgültige Festlegung wird durch eine Klebabweisung bekanntgegeben. Außerdem werden den Fahrern Stoffaufnäher für die Fahreranzüge ausgehändigt. Diese Aufnäher sind ebenfalls vorschriftsmäßig anzubringen.

Die Klebabweisung und Anbringungsvorschriften sind Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Wertung ausgeschlossen werden.

Alle Flächen, die laut Klebvorschrift nicht belegt sind, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt, deren Abstand zu den Startnummern und der Pflichtwerbung mindestens 20 mm betragen muß.

Es ist grundsätzlich untersagt, am Fahrzeug Wertung für Konkurrenzlabrikate der Porsche Carrera Cup Sponsoren (siehe § 1) anzubringen. Die Porsche AG und die Sponsoren der Porsche Carrera Cup (siehe § 1) erhalten alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sportfolge, ohne hierfür gesonderte Honorare zu zahlen.

13 Doppelstart

Ein Doppelstart bei derselben Veranstaltung ist zulässig.

14. Wertungsläufe

Es sind 9 Wertungsrennen mit einer Distanz von ca. 80 km vorgesehen. Die genauen Renntermine werden von der Porsche AG in Übereinstimmung mit den Veranstaltern und der DNS festgelegt (Anlage 4; Termine 1997).

Wird wegen höherer Gewalt ein Wertungslauf gestrichen, behält sich die Porsche Carrera Cup Organisation vor, die Anzahl der Wertungsläufe zu reduzieren, oder eine Ersatzveranstaltung zu benennen.

15. Renndienst

Die Porsche AG beabsichtigt, bei allen Carrera Cup-Läufen jeweils einen Renndienst mit Ersatzteilen einzusetzen.

Dort können die vor-handlenen Ersatzteile von den Teilnehmern gegen Barzahlung erworben werden. Porsche übernimmt keine Garantie dafür, daß alle Ersatzteile zur Verfügung stehen.

16. Training/ Qualifikation

Alle Teilnehmer müssen sich im Training qualifizieren. Die Zulassung und die Startaufstellung zu den Wertungsläufen erfolgt nach den Trainingsergebnissen oder den Anordnungen des Veranstalters. Die von der FIA für die jeweilige Strecke festgelegte maximal zulässige Starterzahl kann nicht überschritten werden. Sind mehr Starter als anwesende Teilnehmer zulässig, können alle Teilnehmer startberechtigt sein. Die Entscheidung über die endgültige Startaufstellung liegt immer bei der Rennleitung.

Sind mehr Teilnehmer eingeschrieben als zum Training einzelner Veranstaltungen zugelassen, kann die Porsche Carrera Cup Organisation ein Regu aktiv bestimmen, das über die Zulassung zum Training der entsprechenden Veranstaltungen entscheidet.

Höchstgeschwindigkeit: Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse während des Trainings und Rennens beträgt 60 km/h. Die Einhaltung des Tempolimits wird von Sachrichtern überwacht. Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit werden von der Rennleitung mit einer Geldstrafe von DM 500,- geahndet.

17. Wertung

Seit der Wertungsläufe ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als erster in der Wertung passiert. Alle Fahrer platzieren sich nach der Zahl der gefahrenen Runden. Diejenigen, die dieselbe Rundenzahl zurückgelegt haben, platzieren sich in der Reihenfolge ihres letztmaligen Passierens der Ziellinie.

In den einzelnen Rennen werden allen Fahrern/Fahrerinnen in der Reihenfolge ihrer Platzierung folgende Punkte zugeteilt:

1. Platz:	20 Punkte	9. Platz:	7 Punkte
2. Platz:	18 Punkte	10. Platz:	6 Punkte
3. Platz:	16 Punkte	11. Platz:	5 Punkte
4. Platz:	14 Punkte	12. Platz:	4 Punkte
5. Platz:	12 Punkte	13. Platz:	3 Punkte
6. Platz:	10 Punkte	14. Platz:	2 Punkte
7. Platz:	9 Punkte	15. Platz:	1 Punkt
8. Platz:	8 Punkte		

Fahrerwertung:

Sieger des Porsche Carrera Cup 1997 ist der Fahrer/die FahrerIn mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen Wertungsläufen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventual weiterer Plätze aller zum Porsche Carrera Cup 1997 gewählten Rennen.

Sind bei einem Rennabbruch mehr als 50% der vorgesehener Rennstanz zurückgelegt, werden die obengenannten Wertungspunkte vergeben.

Preisgeld-Wertung:

Die Preisgeldwertung erfolgt pro Veranstaltung vom 1. bis 18. Platz des jeweiligen offiziellen Rennergebnisses gemäß dem ONS Kundstrecken-Reglement (siehe Anlage 3)

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt spätestens nach dem letzten Wertungslauf anlässlich der Porsche-Jahresfeier.

Das Preisgeld wird jeweils an den in der Enschreibung benannten Bewerber ausbezahlt, sofern keine Außenstände des Bewerbers/Fahrers gegenüber der Porsche AG bestehen.

Blister-Teamwertung

Zur Teamwertung werden die Punkte gemäß der Fahrerwertung der besten 2 Fahrzeuge eines Bewerbers addiert.

Das Jahresendergebnis der Teamwertung wird folgendermaßen addiert:

1. Platz	DM 15.000,-
2. Platz	DM 10.000,-
3. Platz	DM 5.000,-

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt spätestens nach dem letzten Wertungslauf anlässlich der Porsche-Jahresfeier unter der Voraussetzung, daß der entsprechende Bewerber keine Außenstände bei der Porsche AG hat.

18. Sportstrafen

In den nachfolgend aufgeführten Fällen kann der/die Fahrer/in von der weiteren Teilnahme an der Serie oder für einzelne Wertungsläufe ausgeschlossen werden:

- Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen
- Nichtbeachtung der Vorschriften des Reglements
- Werbung für Konkurrenzfabrikate der Sponsoren (siehe § 1)
- bei unsportlichem Verhalten
- bei Nichtbefolgen der Anweisungen der Porsche Carrera Cup Organisation.

Bei Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Serie entfallen alle bis dahin erzielten Wertungspunkte und das Preisgeld.

Bei den einzelnen Veranstaltungen sind die Sportkommissare nach den Bestimmungen des ISG für die Festsetzung von Sportstrafen gegen Teilnehmer zuständig. Neben den im Sportgesetz und anderen Bestimmungen genannten Fällen können folgende Tatbestände grundsätzlich mit Nichtzulassung oder Ausschluss aus der Veranstaltung geahndet werden:

- a) Verweigerung einer angeordneten Fahrzeugkontrolle.
- b) festgestellte Verstöße gegen das technische Reglement oder unzulässige Veränderungen des Wettbewerbsfahrzeuges,
- c) Nichtbefolgung der Anweisungen der Porsche Carrera Cup Organisation.

Die Kosten für Sonderuntersuchungen gehen bei E-Teilung einer Sportstrafe zu Lasten des Bewerbers.

Die Porsche AG kann durch ihre Beauftragten Regelverstöße selbstständig rügen und eine Bestrafung beantragen. Die Sportkommissare haben über die Feststellung der Porsche AG zu entscheiden.

Die Bestrafung durch Sportkommissare schließt eine weitergehende Bestrafung durch den zuständigen ASN bzw. dessen Sportgerichtsbarkeit nicht aus. Diese Gerichtsbarkeiten sind auch berechtigt, im Porsche Carrera Cup erzielte Wertungspunkte abzuerkennen.

Bei Wertungsausschluss entfällt die Punktwertung und das Preisgeld.

19. Fahrerlager

Den Anweisungen der Porsche Carrera Cup Organisation bei der Fahrerlagererteilung ist Folge zu leisten. Die Zielsetzung hierfür ist, ein sauberes und professionelles Erscheinungsbild der Rennserie zu erreichen. Hospitality bedarf der Genehmigung des jeweiligen Veranstalters.

20. Protestrecht

Bei Protesten gelten die Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und die der ONS.

21. Rechte des Ausschreibers und des Veranstalters

Der ONS, der Porsche AG und dem Veranstalter bleibt vorbehalten, alle durch höhere Gewalt aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen, zur Erhaltung der Chancengleichheit oder Attraktivität der Rennserie erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung und des Reglements insgesamt vorzunehmen. Offenkundige Reglementfehler können jederzeit berichtigt werden. Reglementänderungen bedürfen der Zustimmung der ONS.

Ausführungsbestimmungen können von der Porsche Carrera Cup Organisation und dem technischen Kommissar schriftlich in Abstimmung mit der ONS bzw. den verantwortlichen Sportwarten erlassen werden.

Einzelne Wettbewerbe können verlegt oder abgesagt werden.

22. Rechtsweg- und Haftungsausschluss

Bei Entscheidungen der FIA, der ONS, deren Gerichtsbarkeiten der Sportkommissare des Veranstalters, der Porsche AG sowie deren Beauftragten als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Haftungsausschluss laut ONS-Reglement für Rundstreckenrennen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen der Porsche AG, des Veranstalters, der ONS und der FIA sowie deren Beauftragten können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

23. Streitigkeiten

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die Porsche AG oder die ONS geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand der jeweilige Firmensitz der Porsche AG bzw. der ONS vereinbart.

24. Anerkennung des Reglements/ Verzichtserklärung

Die Teilnehmer haben mit dem Antrag auf Einschreibung* die vorgedruckten Vertrags- und Verzichtserklärungen abzugeben. Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist, hat er dafür zu sorgen, daß der Fahrzeugeigentümer die auf dem Einschreibformular abgedruckte Haftungserklärung abgibt. Für den Fall, daß diese Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellt der Fahrer alle im Einschreibformular angeführten Stellen und Personen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeuges Eigentümers frei, außer bei vorsätzlicher und grob fährlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen Teilnehmer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Jeder Bewerber und Fahrer des Porsche Carrera Cup bestätigt durch seine Unterschrift im Einschreibungsantrag die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt, nebst Bestimmungen der ONS und des internationalen Automocul Sportgesetzes sowie die Ausschreibungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

25. Wirksamkeit der Bestimmungen

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

26. Technisches Reglement

Es gilt das Technische Reglement (Anlage 1) zum vorliegenden Reglement des Porsche Carrera Cup 1997.

Technisches Reglement

Für der **Porsche Carrera Cup** werden technisch identische Fahrzeuge (Porsche 911 Cup 3.8) verwendet, die in einer Kleinserie von der Porsche AG auf der Basis des Porsche 911 aufgebaut wurden. Der Baustand der Fahrzeuge muß dem Modelljahr 1997 entsprechen.

1. Erlaubte Änderungen und Einbauten

Außer den in diesem Reglement ausdrücklich aufgeführten Änderungen bzw. Abweichungen ist **jede weitere Maßnahme verboten**, es sei denn, die Porsche AG erläßt Bestimmungen im Abstimmung mit der ONS, die weitere Änderungen und Abweichungen feststellen oder vorschreiben. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen nach sich ziehen. Die erzielten erlaubten Arbeiten beziehen sich auf die normale Wartung des Fahrzeugs oder den Austausch von Teilen, die durch Verschleiß oder Unfall unbrauchbar geworden sind. Diese Teile dürfen nur durch **Originale**, die mit der beschädigten Teilen identisch sind, ersetzt werden. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Reglement angegeben, sind die für das serienmäßige Fahrzeug gültigen KD-Anweisungen anzuwenden.

2. Sicherheitszubehör

Es gelten grundsätzlich die Sicherheitsbestimmungen der Gruppe N. Darüberhinaus gilt folgendes:

Überrollkäfig: Der von der Firma Matter eingesetzte weiße Überrollkäfig (ONS-Zertifikat-Nr. 102-524/67) ist vorgeschrieben und darf nicht verändert werden.

Feuerlöscher: Der eingebaute Handfeuerlöscher darf durch andere Fabrikate mit mindestens 4 kg Löschmittel ersetzt werden, sofern die Bestimmungen des FIA international Sporting Codes Art. 253 erfüllt werden.

Abschleppösen: Die mit dem Fahrzeug gelieferten Abschleppösen müssen während des Trainings und Rennens ordnungsgemäß montiert und gekennzeichnet sein.

Glasscheiben: Alle Fahrzeuge sind mit Vergardglas-Frontscheiben ausgerüstet. Die Gläser der Haupt- und Zusatzscheinwerfer sowie der Begrenzungs- und Rückleuchten sind mit Klarsichtfolie zu bekleben, um bei Beschädigung ein Verstreuen von Splittern zu verhindern.

Der **Schutzhelm** muß den gültigen FIA-Vorschriften entsprechen.

Der **Fahreranzug** muß der gültigen FIA-Prüfnorm 1986 entsprechen. Die sonstige Bekleidung muß den FIA-Vorschriften entsprechen.

Sicherheitsgürte: Es müssen 6-Punkt-Sicherheitsgürte installiert sein, die dem FIA International Sporting Code Art. 253 entsprechen.

Das Fahrzeuggewicht (ohne Fahrer) incl. aller vorgeschriebener Sicherheitsausrüstungen darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung 1120 kg unterschreiten.

3. Fahrzeuggewicht

4. Motor

Der Motor ist ein speziell für den 911 Cup 3.8 aufgearbeiteter 3.8 Liter Rennmotor, abweichend vom Serienmotor das Porsche 911. Die Motorauslegung basiert auf unverbletem Kratstoff mit 98 Oktan (Super Plus).

5. Fahrwerk

Die Abstimmung von Federn, Dämpfern, Stabilisatoren und Achselassemblies unterscheidet sich vom Serienstand (Änderungsumfang siehe Anlage 2).

Reifen: Es dürfen für Training und Rennen nur **Pirelli-Reifen** in der für die Rennserie freigegebenen Ausführung verwendet werden. Der Luftdruck ist freigestellt, es sind jedoch die Empfehlungen und Anweisungen der Fa. Pirelli zu beachten.

Stoßdämpfer/Federn: Es dürfen nur die ab Werk verbauten **Bilstein-Stoßdämpfer** und Federn im Originalzustand M1 96 verwendet werden. Ein Ändern der Abstimmung ist nicht zulässig.

6. Fahrerraum

Bodenfreiheit: Die Mindest-Bodenfreiheit an den vorgegebenen Meßpunkten darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung 90 mm unterschreiten. Meßbedingungen: Fahrer an Bord, Slick-Reifen mit 1,5 bar Luftdruck.

Stabilisatoren: Das Aushängen der Stabilisatoren ist unter der Voraussetzung erlaubt, daß keine Teile entfern werden.

Bremsbeläge: Für den Rennbetrieb ist der Pagid-Bremsbelag vorgeschrieben, der von Porsche speziell für die Rennserie festgelegt ist. Die Bremsbeläge müssen vor der Porsche AG bezogen werden.

Lenkrad: Das Lenkrad ist erschießlich nahe freigestellt. Vom Auslieferungsstand abweichende Lenkräder und Naben werden bei der Technischen Abnahme überprüft. Nebenverlängerungen: Empfohlen werden original Momo Nebenverlängerungen.

Sitz: Der Original-Sitz kann durch einen anderen Sitz ersetzt werden, der nicht leichter ist als der Originalsitz. Anpassung des Sitzes durch Entfernen oder Hinzufügen von Polstermaterial ist erlaubt. Die Originalbesichtigung muß beibehalten werden. Die Position ist frei.

Innenbelüftung: Die Innenbelüftung darf zusätzlich durch die Verlegung eines Belüftungsschlauchs für den Fahrer geändert werden. Dabel ist folgendes zu beachten:

1. Die Belüftung der Windschutzscheibe darf nicht beeinträchtigt werden.
2. Aus Sicherheitsgründen darf kein Metall- bzw. Kunststoffschlauch verwendet werden. Empfohlen wird ein flexibel leitfähiger Luftführungsschlauch.

7. Sonstiges

Heckflügel: Die Lage des Flügelprofils darf gegenüber der Originalanstellung nicht verändert werden. Die Originalanstellung ist die flachste Stellung des Einstellbereichs.

Kraftstoff: Es darf nur der blifraie Kraftstoff eines von der Porsche Carrera Cup Organisation bestimmten Lieferanten verwendet werden. Dieser Lieferant kann bei jedem Rennen neu bestimmt werden (Tankstelle, Tankwagen o. ä.). Porsche ist berechtigt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung Kraftstoff aus einem Teilnehmerfahrzeug zu entnehmen. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, daß zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, bis zum Ende der Probestift, eine Mindestmenge von 3 Litern Kraftstoff aus dem Fahrzeugtank entnehmbar ist. Diese Proben müssen mit Referanzkraftstoff aus der vorher benannten Zapfstelle identisch sein. Jegliches Hinzufügen von Additiven ist verboten. Das Nachtanken während Training und Rennen ist untersagt.

Schmierstoffe: Es dürfen nur, wenn nicht anders angegeben, die für den serienmäßigen Porsche 911 freigegebenen Motoröle und Schmierstoffe verwendet werden
(Empfehlung: **Mobil-Produkte, Motoröl: Mobil 1**). Jegliches Hinzufügen von Additiven ist verboten.

Getriebe: Es wird empfohlen, nach dem Einfahren das Getriebeöl abzulassen und 3,3 l „Mobilube SHC“ einzufüllen.

Plomben:

- Motor: Steuerkettenkasten rechts und links
- Getriebe: Deckel vom Ausgleichsgetriebe

Spezialersatzteile: In der Sonderreihe 911 Cup 3.8 werden u. a. Spezialteile verbaut, die nicht über Porsche-Handler, sondern ausschließlich über Porsche-Abteilung Kundensport, Weissach, zu beziehen sind:

Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG
Abt. Kundensport
Postfach 11 40
D-71283 WEISSACH
Telefon: 0 70 44 / 35-29 23
Telefax: 0 70 44 / 35-28 08

Meldepflicht bei Reparaturen: Demontagen oder Erneuerungen sind der Porsche Supercup Organisation vor der nächsten Veranstaltung zu melden. Hierunter fallen:

- Motorblock
- Kurbelwelle
- Kolben
- Zylinderkopf
- Nockenwelle
- Drosselklappe
- Differential / Differenzialsperre
- Getriebe

Zur Demontage dieser Teile muß eine Plombe geöffnet werden, was der Porsche Carrera Cup Organisation vor der technischen Abnahme der folgenden Veranstaltung mit Begründung schriftlich zu melden ist. Bei Nichtbeachtung kann die Porsche Carrera Cup Organisation Geldstrafen verhängen.

Motor-Steuergerät: Während der gesamten Rennveranstaltungen (Training und Rennen) dürfen nur die von Porsche bei jedem Rennen ausgegebenen, nummerierten Motronic Steuergeräte verwendet werden. Die Steuergeräte müssen nach jedem Rennen vor Abreise an die Porsche Carrera Cup Organisation zurückgegeben werden.

Reifen: Das Vorheizen und jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Pro Rennen werden jeweils 2 Satz Slick-Reifen pro Fahrzeug vor dem 1. Zeittraining von der Porsche Carrera Cup Organisation gekennzeichnet. Im Zeittraining sowie im Rennen dürfen nur diese gekennzeichneten Reifen gefahren werden.

Für die 1. (4 Rennen) und 2. Hälfte (5 Rennen) der Saison stehen pro Fahrzeug jeweils 2 „Joker-Reifen“ zur Verfügung, die zusätzlich nach Bedarf gekennzeichnet und eingesetzt werden können (z. B. bei Unfall, Bremsplatten etc.). Die „Joker-Reifen“ sind von der 1. nicht in die 2. Saisonhälfte übertragbar.

Die Anzahl der Regenreifen ist frei.

Telemetrie und Sprechfunk: Die Verwendung von Telemetrie, Sprechfunk und mobiler Datenerfassung im Fahrzeug ist verboten.

Kameras: In-Board-Kameras bedürfen der Genehmigung der Renleitung und der Porsche Carrera Cup Organisation und müssen vor Inbetriebnahme der Technischen Abnahme vorgeführt werden.

Geräuschbegrenzung: Die serienmäßige Abgasanlage mit zugehörigem 3-Wege-Katalysator darf nicht verändert werden.

Anmerkungen

Werden seitens Porsche Siegel und Markierungen am Fahrzeug angebracht, so dürfen diese weder verkratzt, verändert, noch nachgemacht werden.

Alle erlaubten Änderungen dürfen nur dem gedachten Zweck dienen.

Sollten sich Auslegungsschwierigkeiten ergeben, entscheidet die Porsche Carrera Cup Organisation nach dem Gasichts-punkt „Sinn des Reglements“.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten (in Abstimmung mit der ONS).

Beschreibung des Porsche 911 Cup 3.8

Aufgeführt sind nur Punkte, in denen sich die Fahrzeuge für den Porsche Carrera Cup vom serienmäßigen Porsche 911 RS MCO3 unterscheiden. Alle Fahrzeugteile müssen beibehalten werden bzw. dürfen nur durch identische **Originalteile** ersetzt werden.

Motor

- verstärkte Motorlager
- Rennmotor, Hubraum 3,8 Liter mit spezieller Sauganlage
- spezielle Abgasanlage mit serienmäßigem geregeltem Katalysator
- doppelter Ölwanter
- ohne Heizung
- ohne Ansaugfilter

Getriebe

- verstärktes Getriebelager
- geänderte Kupplungsentrainer/scheibe
- geänderte Getriebeüberetzung
- geänderte Synchröringe
- geänderte Schaltgabel und Schaltstange
- Antriebswellen

Fahrwerk

Vorderachse:

- Federbeine, höhenverstellbar (**Bilstein**)
- härtere, doppelte Schraubenfedern
- härtere Stab-Lager
- geänderte Stützlager (zweifache Sturzeinstellung)
- Demnstütze
- geänderter Stabilisator

Hinterrachse:

- Stoßdämpfer, höhenverstellbar (**Bilstein**)
- härtere, doppelte Schraubenfedern
- geändertes Stabilisatorgehänge
- geänderter Stabilisator
- geänderte Stützlager
- erweiterter Einstellbereich für Spur und Sturz
- starre Befestigung des Fahrschrems

Porsche Carrera Cup 1997

Preisgeldwertung

	DM
1. Platz	8.000,-
2. Platz	6.000,-
3. Platz	4.500,-
4. Platz	3.500,-
5. Platz	2.700,-
6. Platz	2.200,-
7. Platz	2.000,-
8. Platz	1.900,-
9. Platz	1.800,-
10. Platz	1.700,-
11. Platz	1.600,-
12. Platz	1.500,-
13. Platz	1.400,-
14. Platz	1.300,-
15. Platz	1.200,-
16. Platz	1.100,-
17. Platz	1.000,-
18. Platz	900,-

Die angegebenen Beträge gelten pro Wertungslauf

Teamwertung

	DM
1. Platz	15.000,-
2. Platz	10.000,-
3. Platz	5.000,-

Die angegebenen Beträge gelten für die Jahresendwertung

Bremsanlage:

Antilockiersystem (mit Überdruck-Sicherheitsventil)

Warmeschutzhülle für ABS-Sensorkabel

Warmeschutzblech für ABS-Sensorkabel

Pagid – Sonderbremsbeläge

ohne Feststellbremse

Bremsbelüftung vorne

Reifen- und Rädergrößen für Rennstrecke:

Slicks und Regenreifen der Fa. **Pirelli**

VA: 245 – 645/18 auf Speedline Magnesiumfelge

5,5" x 18" ET 52 mm

HA: 285 – 645/18 auf Speedline Magnesiumfelge

10" x 18" ET 61 mm

Rad-Zentraverschluss

Fahrzeug-Innenraum

- ohne Befahrer-Sitz
- keine Innenraum-Dämmung
- keine Sonnenblenden

Fahrzeug außen

- mechanische Lenkung
- erleuchtete Türen
- Stoßfänger vorn ohne Mitträger
- kein hinterer Motorunterstütz
- kein Aktivkohlebehälter
- Halben Schnellerverschlüsse vorne
- Kunststoff-Fondseitenscheiben
- Frontscheibe nicht angeklebt
- 1 Scheibenwischer

Sonderausstattung

- geänderter Überrollkoffig (Matter)
- 6-Punkt-Gurt
- Schalenstz (**Recaro**)
- Handfeuerlösch
- Hauptstromschalter
- Fahrzeughebeanlage
- Momo Rennsport-Lenkrad

ONS-Wagenpaß

Ein ONS-Wagenpaß oder ein vorgeschriebenes gleichwertiges Dokument des ASN des Bewerbers ist vorgeschrieben.

Porsche Carrera Cup 1997
Termine – Stand: 06. 02. 1997

- 02.05. – 04.05.1997
Int. ADAC-Avus-Rennen
Berlin
- 16.05. – 18.05.1997
Int. ADAC-Grenzland-Preis, „Stefan Bellot Memorial“
Zolder
- 30.05. – 01.06.1997
Int. ADAC-Rundstreckenrennen
Zweibrücken
- 04.07. – 06.07.1997
Int. 30. ADAC-Flugplatzrennen
Diepholz
- 01.08. – 03.08.1997
20. Int. ADAC-Flugplatzrennen
Siegerland
- 15.08. – 17.08.1997
Int. ADAC BORDE-Preis / Bisten Cup
Oschersleben
- 29.08. – 31.08.1997
Int. ADAC-Große Preis der Tourenwagen
Nürburgring
- 12.09. – 14.09.1997
Int. ADAC-Hansa-Pokal-Rennen
Assen
- 10.10. – 12.10.1997
Int. DMV-Preis
Hockenheim
- Änderungen vorbehalten

Copyright by
Dr. Ing. h. c. F. Porsche
Aktiengesellschaft
Carrera Cup Organisation
Postfach 11 40
D-71283 Weissach
Ausgabe: April '97
Änderungen vorbehalten